



ALBERTUS
MAGNUS
GYMNASIUM

Leistungsbewertungskonzept allgemeiner Teil

(Stand: 21. August 2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort:	2
2. Rechtliche Vorgaben und allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung:	3
3. Allgemeiner Teil: Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am AMG.....	5
3.1. Schriftlichen Arbeiten der Sekundarstufe I	5
3.2. Schriftlichen Arbeiten der Sekundarstufe II	6
3.3. Facharbeiten	7
3.4. Sonstige Leistungen im Unterricht.....	9
3.5. Transparenz/ Rückmeldung zum Leistungsstand.....	14
4. Nachteilsausgleich	14
5. Literaturverzeichnis	16
Fachspezifischer Teil (alle Fächer)	17

1. Vorwort:

Das Leistungsbewertungskonzept des Albertus-Magnus-Gymnasiums Beckum erläutert die Grundsätze der Leistungsbewertung für alle Fächer der Sekundarstufen I und II. Zunächst werden die rechtlichen Vorgaben benannt und die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung erläutert.

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben sind bei der Leistungsbewertung die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen. Eine rein arithmetische Mittelung der Beurteilungsbereiche ist jedoch unzulässig. Die Lehrkraft besitzt hier einen pädagogischen Entscheidungsspielraum. In den Fächern ohne „Schriftliche Arbeiten“ ergibt sich die Gesamtnote aus den Ergebnissen im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“. Welche Anforderungen damit konkret verbunden sind, wird im Allgemeinen und im fachspezifischen Teil des Leistungsbewertungskonzeptes veranschaulicht.

Nach Darstellung organisatorischer Vorgaben in Bezug auf Klassenarbeiten (SI) bzw. Klausuren (SII) werden im allgemeinen Teil fächerübergreifend einheitliche Aspekte für die Anfertigung und Bewertung der Facharbeit, die im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ verankert ist, erläutert.

Unabhängig von fachspezifischen Leistungsbewertungskriterien werden im Anschluss einheitliche fächerübergreifende Leistungsanforderungen bezogen auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ formuliert. Dabei geht es z.B. um die Konkretisierung der zu erbringenden Leistungen im Unterrichtsgespräch (also bezogen auf Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen), bei Hausaufgaben, Schulaufgaben (Lernzeiten), Lerndokumentationen (z. B. Mappe und Protokoll), Präsentationen (z. B. Referate) und schriftlichen Übungen.

Der allgemeine Teil endet mit Erläuterungen zur Transparenz (Rückmeldungen zum Leistungsstand).

Im Folgenden werden ergänzend die spezifischen Leistungsanforderungen jedes Fachs dargestellt. Erläutert werden hierbei die Kriterien der Leistungsbewertung sowohl für schriftliche Arbeiten als auch für die fachspezifische sonstige Mitarbeit.

Das Leistungsbewertungskonzept des Albertus-Magnus-Gymnasiums Beckum soll Orientierung für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft schaffen. Es sorgt für Vergleichbarkeit und trägt damit zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit bei.

Das Leistungsbewertungskonzept wurde von der Lehrerkonferenz am 17. August 2021 verabschiedet.

2. Rechtliche Vorgaben und allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung:

Die rechtlichen Vorgaben der Leistungsbewertung sind verankert

1. im „Schulgesetz“ (§ 48 SchulG)¹
2. in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I“ (§ 6 APO-SI)²
3. in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe“ (§ 13-17 APO-GOST)³
4. in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufe I Gymnasium in NRW /
in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW⁴

Ergänzungen ergeben sich durch die Erlasse

- zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)⁵
- zu zentralen Lernstandserhebungen⁶

Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen allgemeinen und fachspezifischen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, diese Kompetenzen zu erwerben. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen.

Die Leistungsbewertung wird so angelegt,

- dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG)⁷ beschlossenen Grundsätzen entspricht,
- dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

¹ vgl. Schulgesetz (§ 48 SchulG)

² vgl. § 6 APO-SI

³ vgl. § 13-17 APO-GOST

⁴ vgl. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i>
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-sek-ii>

⁵ vgl. BASS NRW 14-01 Nr. 1

⁶ vgl. BASS NRW 12-32 Nr. 4

⁷ vgl. Schulgesetz (§ 70 ABS.4 SchulG)

Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen Ausbildung in der Sekundarstufe II vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können.

Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen inkl. der Verwendung der fachspezifischen Operatoren. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Aufgabentypen unterschiedlicher Anforderungsbereiche, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, mündliche, praktische und schriftliche Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Mappen bzw. Portfolios möglich werden.

3. Allgemeiner Teil:

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am AMG

3.1. Schriftlichen Arbeiten der Sekundarstufe I⁸

Klassenarbeiten am Gymnasium und ab der Klasse 7 Bildungsgang Gymnasium der Sekundarschule nach § 20 Absatz 8 Nummer 1								
Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
5	6	1	6 ¹	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	-	-	6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1
8	5	1-2	5	1-2	5	1	5	1-2
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	2

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 (G8) und der Klassen 9 und 10 (G9) je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Die Termine für die Klassenarbeiten werden von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem jeweiligen Fachlehrer so rechtzeitig wie möglich (mindestens eine Woche vorher) festgelegt und der Klasse bekannt gegeben. Informationen zu Umfang und Art von Klassenarbeiten finden sich in den Fachcurricula.

Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden. Mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden.

In der Sekundarstufe I sollen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben werden. Dies beinhaltet auch mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

⁸ vgl. BASS NRW 13-21 Nr. 1.1 Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I)

Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.

Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen.⁹

Wahlpflicht-Kurse:

Die Termine der Kursarbeiten in den Jahrgangsstufen 8-9(10) werden zum Halbjahresbeginn festgelegt. Für das Festlegen und Eintragen der Termine der WP-Kurse-„Sprachen“ ist der/die Sprachenkoordinator/in verantwortlich. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer geben dem Kurs die Termine rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) bekannt. Informationen zu Umfang und Art von Kursarbeiten finden sich in den Fachcurricula.

3.2. Schriftlichen Arbeiten der Sekundarstufe II

Klausurlängen (Im Fach Sport gelten abweichende Zeiten.)		
EF	1.+2. HJ	90 Min.
Q1 GK	1.HJ	90 Min.
	2.HJ	135 Min.
Q1 LK	1.HJ	135 Min.
	2.HJ	180 Min.
Q2 GK	1.HJ	180 Min.
Q2 LK	1.HJ	225 Min.

⁹ vgl. BASS NRW 12-63 Nr. 3

Abiturprüfung / Vorabiturklausur:

Fach	LK	GK	Auswahlzeit
E, F alle FS	270 Min.	240 Min.	+ 30 Min.
M, PH, BI, CH, IF	270 Min.	225 Min.	
D, MU, alle GW, L, kR, eR, SP	270 Min.	210 Min.	+ 30 Min.

Für die Sekundarstufe II werden die Termine der Klausuren vom Oberstufenteam frühzeitig für ein Halbjahr festgelegt. Die erstellten Klausurpläne sind für alle Beteiligten verbindlich und können nicht eigenmächtig geändert werden. Die Pläne werden frühzeitig im Halbjahr für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf dem „digitalen schwarzen Brett“ veröffentlicht. Zu beachten ist, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler in einer Woche in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. An einem Tag darf in der Regel nur eine Klausur geschrieben werden. Klausuren am Nachmittag sind nicht zulässig. In der Qualifikationsphase 1 (2. Halbjahr) wird die erste Klausur eines Faches durch eine Facharbeit ersetzt. Die Leistungen in den schriftlichen Fächern gehen etwa zur Hälfte in die Gesamtbenotung ein.

Die korrigierte und bewertete Rückgabe der Klausuren erfolgt in der Regel nach spätestens drei Wochen, sofern nicht andere dienstliche Verpflichtungen (erhöhte Korrekturbelastung / Schulfahrt etc.) oder eine längere Erkrankung dieser Rückgabefrist entgegenstehen.

Für die Sekundarstufe II gelten § 14 Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) und die Verwaltungsvorschriften zu § 14 APO-GOST (BASS 13-32 Nr. 3.1/Nr. 3.2).¹⁰

3.3. Facharbeiten

Bei der Facharbeit handelt es sich um eine verpflichtend zu erbringende schriftliche Leistung in der Jahrgangsstufe Q1. Sie ersetzt dabei die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1, weswegen Umfang und Schwierigkeitsgrad so zu gestalten sind, dass sie in ihrer Wertigkeit einer Klausur entspricht. Es ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler die zweite Klausur in diesem Halbjahr schreiben und sie nicht durch eine sonstige Leistung (praktische Prüfung o.ä.) ersetzt werden kann.

Die Facharbeit hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie dazu anzuleiten, sich mit den Vorgehensweisen und Standards derselben auseinanderzusetzen und sie anzuwenden. Deswegen wird in der Facharbeit nicht nur der Inhalt der Arbeit gewertet. Als weitere Faktoren sind der Grad der Eigenständigkeit bei Themenfindung und Materialbeschaffung, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Richtigkeit sowie die Einhaltung

¹⁰ vgl. § 14 APO-GOST (BASS NRW 13-32 Nr. 3.1/Nr. 3.2).¹⁰

formaler Vorgaben und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens wie z.B. direktes und indirektes Zitieren zu bewerten.

Um den Schülerinnen und Schülern die Umsetzung dieser Vorgaben zu ermöglichen, werden sie an einem vom Oberstufenteam festgesetzten Facharbeitstag konkret mit den formalen Vorgaben und den Grundlagen der Literaturrecherche vertraut gemacht. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bücherei Beckum. Des Weiteren erfolgt in diesem Rahmen die Einführung in die Literaturrecherche und Einführung in den Umgang mit dem Textverarbeitungsprogramm MS Word.

Folgende Vorgaben werden dabei durch das Oberstufenteam gemacht und sind als verbindlich anzusehen:

- Terminierung und zeitlicher Rahmen der Facharbeit
- Umfang der Arbeit
- Bestandteile der Arbeit (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil bestehend aus Einleitung, Hauptteil und Schluss, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung)
- Umgang mit verspäteten Abgaben, die im Verantwortungsbereich des Schülers/der Schülerin liegen

Die Fachlehrer betreuen in der Regel maximal fünf Facharbeiten, sollte eine Kollegin oder ein Kollege mehr als einen Kurs in der Jahrgangsstufe unterrichten, erhöht sich die Zahl der zu betreuenden Facharbeiten. Liegen bei einer Lehrkraft mehr Wünsche vor als zu betreuen sind, wird auf den Zweit- bzw. Drittwunsch zurückgegriffen. Von den Schülerinnen und Schülern wird eigenständig in Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft ein Thema festgelegt. Im Rahmen der Bearbeitungszeit von sechs Wochen findet mindestens ein verbindliches Beratungsgespräch statt. Eine Beratung zur Absprache hinsichtlich der Gliederung ist zusätzlich empfehlenswert. Sowohl das Thema als auch die Beratungsgespräche sind verpflichtend auf dem vorher den Schülerinnen und Schülern ausgehändigten Formular zu dokumentieren.

Die Facharbeit muss sowohl gedruckt als auch digital bei der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer abgegeben werden.

In den einzelnen Fachschaften wird ein einheitlicher und verbindlicher Bewertungsbogen erarbeitet, der den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Facharbeit zur Kenntnis gebracht wird. Als Beispiel kann hierzu der Bewertungsbogen der Fachschaft Deutsch dienen, dieser ist aber gegebenenfalls entsprechend der Bedürfnisse des jeweiligen Fachs abzuwandeln.

3.4. Sonstige Leistungen im Unterricht¹¹

Im Unterricht gibt es vielfältige Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zu zeigen, über welche fachspezifischen Kompetenzen sie entsprechend ihrem Alter verfügen.

Diese Möglichkeiten ergeben sich unter anderem in folgenden Beurteilungsbereichen:

- **Unterrichtsgespräch (Beiträge aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit)**
- **kooperatives Verhalten in Partner-/Gruppenarbeit**
- **Referate / Präsentationen (auch mediengestützt z. B. mit Power-Point-Präsentation, Handout, Plakat, Modell)**
- **Arbeitsorganisation**
- **Schulaufgaben (Lernzeit) / Hausaufgaben in der Sek. II**
- **Lerndokumentationen (z. B. Mappenführung, Protokoll, Lerntagebuch etc.)**
- **Experimente planen, durchführen und auswerten**
- **schriftliche Überprüfungen**
- **Wochenplanarbeit, Impulsreferat (s.o.), kurze schriftliche Ausarbeitung, Kurzdokumentation, Lerntagebuch**

Bewertet werden prinzipiell alle Leistungen, die nicht dem Bereich der Klassenarbeiten und Klausuren zuzuordnen sind. Entscheidend sind die Qualität, Quantität und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge.

Sonstige Beiträge zum Unterricht werden in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft entsprechend der besonderen pädagogischen Situation der Klasse von den Schülerinnen und Schülern eingefordert, wobei hier klar zwischen der SI und SII unterschieden werden muss.

In der SI integrieren Lehrkräfte Schülerinnen und Schülern auch durch Nachfragen in das Unterrichtsgespräch/-geschehen („Hol-Pflicht“). Es wird aber im Rahmen einer befriedigenden oder besseren Bewertung erwartet, dass die Schülerin / der Schüler sich eigenständig im Unterricht beteiligt. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II wird eine eigenständige Beteiligung am Unterricht vorausgesetzt („Bring-Schuld“).

Im Präsenzunterricht können die sonstigen Beiträge eine mündliche Mitarbeit nicht vollständig ersetzen. Bei der Bildung der Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sollten die kontinuierlichen mündlichen Beiträge im Präsenzunterricht deutlich stärker gewichtet werden als die sonstigen Beiträge im Unterricht. Im Distanzunterricht steht die Erbringung sonstiger Leistungen (außer evtl. die mündliche Mitarbeit) im Fokus und wird in größerem Umfang eingefordert. Daher werden diese Leistungen stärker gewichtet.

Im Folgenden sind für die Beurteilungsbereiche Indikatorenlisten angeführt. Die pro Note angeführte Indikatorenliste ist zu verstehen als Orientierungsrahmen. Es müssen weder alle Indikatoren erfüllt sein noch sind diese in ihrer Gewichtung identisch. Deshalb ist für den Nachvollzug der SoMi-Note oftmals ein Gespräch mit der Fachlehrkraft empfehlenswert, die ihre Bewertung transparent machen kann.

¹¹ Im Folgenden sind mit „Unterricht“ sowohl der Präsenz- als auch (bei Schulschließung) der Distanzunterricht gemeint.

Beurteilungsbereiche

- **Unterrichtsgespräch (Beiträge aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit)**
- **kooperatives Verhalten in Partner-/Gruppenarbeit**
- **Referate / Präsentationen (auch mediengestützt z. B. mit Power-Point-Präsentation, Handout, Plakat, Modell)**
- **Arbeitsorganisation**

Note ¹² /Kriterien	Häufigkeit der Mitarbeit im UG ¹³	Qualität der Mitarbeit im UG	Kooperatives Verhalten in Partner- und Gruppenarbeit	andere Leistungen (Referate, Präsentationen, Vorträge ...) ¹⁴	Bereithalten der Arbeitsmaterialien / Selbstorganisation
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> ständige konzentrierte Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zu Transferleistungen Erkennen, Verstehen und Lösen von Problemen und schwierigen Sachverhalten sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge sicherer Umgang mit der Fachsprache sachgerechte und abgewogene Beurteilung eigenständige gedankliche Beiträge 	<ul style="list-style-type: none"> sinnvoller Partner- und Gruppenbezug integratives Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ständige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden
gut Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Verständnis schwieriger Sachverhalte sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen guter Umgang mit der Fachsprache Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem 	<ul style="list-style-type: none"> vielfach Partner- und Gruppenbezug zuweilen integrativ 	<ul style="list-style-type: none"> häufige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmaterialien sind nahezu immer vorhanden
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> interessiert, aber nicht immer regelmäßige Mitarbeit im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden angemessener Umgang mit der Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> gelegentlich Partner- und Gruppenbezug zuweilen integrativ 	<ul style="list-style-type: none"> gelegentliche Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmaterialien sind meist vorhanden

¹² vgl. SchulG § 48, (3)

¹³ UG = Unterrichtsgespräch

¹⁴ Diese Einträge gelten insbesondere für Phasen, in denen auf Distanz gelernt wird (siehe Punkt 2.3).

<p>ausreichend</p> <p>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig nur nach Aufforderung selten Bezug auf andere Beiträge 	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfache Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff häufig fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache Eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden 	<ul style="list-style-type: none"> selten kooperatives Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen nahezu nicht vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmaterialien fehlen häufig
<p>mangelhaft</p> <p>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> kaum eigenständige Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> kaum Beiträge und diese sind teilweise unstrukturiert bzw. falsch fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache deutlich eingeschränkte Grundkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsverweigerung 	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmaterialien fehlen nahezu immer
<p>ungenügend</p> <p>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> keinerlei freiwillige Mitarbeit weitgehende Verweigerung von Beiträgen, auch nach direkter Aufforderung 	<ul style="list-style-type: none"> in der Regel sachlich falsche Beiträge fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsverweigerung 	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmaterialien nie vorhanden

- **Schulaufgaben (Lernzeit) / Hausaufgaben in der Sek. II**

In der Sekundarstufe I gibt es in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben¹⁵.

In der Sekundarstufe II werden Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben berücksichtigt. Dabei geht es einerseits um Sauberkeit und äußere Form, andererseits aber auch um das Bemühen, Aufgaben zu bearbeiten, auch wenn sie zu keinem richtigen Ergebnis führen oder ein richtiger Lösungsweg nicht präsent ist.

Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert. Ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden. Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden. Nicht gemachte beziehungsweise nicht selbstständig gemachte Hausaufgaben gefährden stark die Mitarbeit in der jeweiligen Stunde und können daher zu einer Minderleistung in der sonstigen Mitarbeit führen. Sind Aufgaben gemeinsam mit einem/einer Mitschüler/in bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können. Bloß abgeschriebene Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

- **Lerndokumentationen (z. B. Mappenführung, Protokoll, Lerntagebuch etc.)**
- **Experimente planen, durchführen und auswerten**
- **insbesondere für den Unterricht auf Distanz: Wochenplanarbeit, Impulsreferat (s.o.), kurze schriftliche Ausarbeitung, Kurzdokumentation, Lerntagebuch**

Grundsätzlich gelten folgende Kriterien: Vollständigkeit, Ordnung (zum Beispiel Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, ...), Beachtung der formalen Vorgaben (wenn vorhanden), kreative Ausgestaltung, sinnvolle eigene Beiträge.

Explizite Bewertungskriterien sind entweder in den fachspezifischen Leistungsbewertungskonzepten zu finden oder werden von der jeweiligen Lehrkraft bekannt gegeben.

- **schriftliche Überprüfungen**

Es ist nicht zulässig an einem Tag mehrere schriftliche Leistungsüberprüfungen stattfinden zu lassen, den Klassenarbeiten ist hier Vorrang einzuräumen. „Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden“.¹⁶

Am Albertus-Magnus-Gymnasium gilt ein Richtwert von 20 Minuten für die Länge der schriftlichen Überprüfungen. Es ist wünschenswert, dass schriftliche Leistungsüberprüfungen vorher angekündigt werden und nicht als Disziplinierungsmaßnahme eingesetzt werden.

Das Ergebnis der schriftlichen Überprüfungen hat nicht den gleichen Stellenwert wie die Klassenarbeit und fließt daher mit einem deutlich geringeren Anteil in die Gesamtnote ein.

¹⁵ vgl. Hausaufgabenkonzept des AMG.

¹⁶ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015, §3.2.

3.5. Transparenz/ Rückmeldung zum Leistungsstand

Jede Lehrperson erläutert zu Beginn des Schuljahres bzw. Halbjahres entsprechend der im schulinternen Curriculum getroffenen Vereinbarungen, welche Leistungsnachweise verlangt werden, nach welchen Grundsätzen die Leistungsbewertung erfolgt, was alles unter den Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ / „Sonstige Mitarbeit“ fällt und welches Gewicht die einzelnen Beurteilungsbereiche bei der Bildung der Gesamtnote haben werden.

Es werden verschiedene Formen der Leistungsüberprüfung eingesetzt. Jede Lehrperson dokumentiert regelmäßig die „Sonstigen Leistungen“.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Leistungskontrollen zügig und differenziert Rückmeldung zum Lernfortschritt und zum Leistungsstand.

Jede Fachlehrerin und jeder Fachlehrer teilt den Schülerinnen und Schüler der Sek II jeweils am Ende des 1.Quartals eines Halbjahres den Leistungsstand mit. Gleiches wird auch für die Sek I empfohlen.

Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit sich nach der Bewertung ihrer sonstigen Leistungen zu erkundigen. Eltern und Erziehungsberechtigte können an den Elternsprechtagen Gesprächstermine bei den einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrern wahrnehmen.

Das Leistungsbewertungskonzept steht durch die Veröffentlichung auf der Homepage allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zur Verfügung.

4. Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Diese Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen werden als Nachteilsausgleiche bezeichnet. Ein Nachteilsausgleich soll im Sinne einer Kompensation des mit einer Behinderung und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verbundenen Nachteils dienen. Dabei ist der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung zu tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und damit der Anspruch an die Qualität des Ergebnisses geringer bemessen werden

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

- **zeitlich:** Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten
- **technisch:** Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe (beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert)

- **räumlich:** Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung etwa durch die Nutzung eines separaten Raums
- **personell:** Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation

Der Antrag auf einen Nachteilsausgleich ist bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Zur Begründung sind vorliegende Nachweise wie Atteste, med. Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen beizufügen. Wenn dem Antrag stattgegeben wurde, sind die Festlegungen zum Nachteilsausgleich für einen definierten Zeitraum verbindlich und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen. Sie werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Nachteilsausgleiche werden nicht im Zeugnis vermerkt.¹⁷

Für die Sekundarstufe II gelten § 13 Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) und die Verwaltungsvorschriften zu § 13 APO-GOST (BASS 13-32 Nr. 3.1 / Nr. 3.2).¹⁸

¹⁷ vgl. https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf

¹⁸ vgl. § 13 APO-GOST (BASS NRW 13-32 Nr. 3.1 / Nr. 3.2)

5. Literaturverzeichnis

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I)

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-S I)

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST)

Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) BASS NRW 14-01 Nr. 1

Erlass zu zentralen Lernstandserhebungen BASS NRW 12-32 Nr. 4

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015, §3.2. Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen BASS NRW 12-63 Nr. 3

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/FAQ-Oberstufe/FAQ14-Facharbeit/index.html>

Hausaufgabenkonzept des AMG

https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i>

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-sek-ii>

Fachspezifischer Teil (alle Fächer)

Die Leistungsbewertungskonzepte aller Fächer, die am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum unterrichtet werden, sind im Folgenden in den Fachcurricula der einzelnen Fächer beschrieben.

1 Sprachlich-literarisch-künstlerische Fächer:

Deutsch

Englisch

Französisch

Latein

Spanisch

Kunst

Musik

2 Gesellschaftswissenschaftliche Fächer:

Erziehungswissenschaft

Geographie

Geschichte

Philosophie

Sozialwissenschaften

3 Mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer:

Mathematik

Physik

Biologie

Chemie

Informatik

Religionslehre

Sport